

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 28. Dezember.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — Beiträge zur Kenntniss der französischen Infanterie auf Grund der reglementarischen Vorschriften. — Heckert: Winke für die Leitung des Infanteriefeuers gegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie. — Ausland: Deutschland: Feldmarschall Moltke's erste Dekorirung. Denkmal für Eleonore Prohaska. Bayern: Ehrenpreis für hervorragende Schiessleistungen. Adjutanten für den Mobilmachungsfall. Oesterreich: Militär-Journalistik. Der neue Explosivstoff Ecrasit. Frankreich: Le Manuel de tir d'artillerie. Fleischvergiftung in Avors. England: Die indische Armee. Belgien: Neutralität.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. November 1889.

Bei der Debatte über die Novelle zum Reichsmilitärgesetz von 1871 gab der Kriegsminister Verdy du Vernois Erläuterungen der Vorlage dafür, dass sie keineswegs hervorgerufen oder beeinflusst sei durch das neue französische Militärgesetz. Auch der Vorwurf, dass die Feststellungen des Septennats durchbrochen werden sollten, sei unbegründet. Die Sicherheit des Reichs und die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres erheischen die geforderten Maassnahmen. Das unter preussischer Militärverwaltung stehende Reichsmilitärkontingent sei bei den Heeresverstärkungen von 1881 und 1887 in seinem Friedenspräsenzstande um 51,045 Mann, in seinen Friedensformationen — abgesehen von den Spezialwaffen — um 52 Bataillone Infanterie und 49 Batterien vermehrt worden. Mit diesem numerischen Zuwachs habe die organische Gliederung nicht gleichen Schritt gehalten. Weder die Leitung der Friedensausbildung, noch die Führung der Krieksformationen von einer Stelle aus sei bei überstarken Armeekorps als ausreichend gesichert anzusehen. Es sei daher dringend erforderlich, den Umfang der höheren Verbände durch Vermehrung ihrer Zahl zu verringern und möglichst die bewährte Organisation und Kräftebemessung der früheren preussischen Armeekorps wieder herzustellen. Diese Organisationsänderung lasse sich vollziehen ohne Abänderung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Reiches vom 11. März 1887.

Bei den bevorstehenden Truppenverlegungen handelt es sich im Allgemeinen um die Belegung der besonders gefährdeten Fronten und die Belegung der voraussichtlichen Operationslinien mit allen drei Waffen derart, dass bei den Truppenanhäufungen der Nachbarn Deutschlands an den Grenzen des Reiches eine vorübergehende Ueberfluthung der Grenzländer verhütet werden kann. Die Folge davon ist die Verdünnung und ein gänzliches Eingehen vieler Garnisonen im Innern des Reiches, so dass das deutsche Heer am 1. April 1890 einen Garnisonswechsel durchmacht, wie er seit 1871 nicht mehr dagewesen ist. Der neue Dislokationsplan ist das Resultat derjenigen Prinzipien, welche sich aus der politischen Gesamtlage Europas in strategischer Hinsicht ergeben haben. Auch in der organisatorischen Gestaltung des Generalstabes wird sich Einiges ändern, wodurch den Ingenieuroffizieren in höherem Grade als bisher Gelegenheit geboten wird, in innigerer Berührung mit den Grundsätzen des Generalstabes zu leben.

Die Ausstattung der neuen Armeekorps mit Feldartillerie wird von weitergehenden Folgen für die Zusammensetzung der bisherigen Regimenter sein, als man jetzt annimmt. So tritt die reitende Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 8 zu dem in Metz neu zu bildenden Regiment Nr. 33 des 16. Armeekorps über. Zum 15. Armeekorps tritt die reitende Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 7, als Theil des Feldartillerieregiments Nr. 31 in Hagenau. Das 17. Armeekorps erhält die reitende Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 2, bisher in Belgard, als Theil des neuen Regiments Graudenz (Nr. 36). Die reitende Abtheilung des